

Protokoll

der ausserordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Montag, 3. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Erich Jud, Gemeindepräsident
 Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'462 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 anwesende Stimmberechtigte: 96 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
 Emil Schwitter, Feldweg, Rufi

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
 Emil Schwitter, Feldweg, Rufi
 Joseph Tremp, Birlig 19, Schänis
 Annika Schürch, Solenberg Maseltrangen 63, Rufi

Mikrophon: Peter Schnyder, Warthausen Dorf 448, Schänis

Präsenz: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 20.50 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 45 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Erich Jud die heutige ausserordentliche Bürgerversammlung:

"Es ist ein Vorteil des Altwerdens, dass man gegen Hass, Beleidigungen, Verleumdungen gleichgültig wird, während die Empfänglichkeit für Liebe und Wohlwollen stärker wird."

Geschätzte Mitbürgerinnen und geschätzte Mitbürger

Über das Älterwerden und das Alter ist schon viel nachgedacht und geschrieben worden. Zum Teil sind es hilflose Versuche, die mit dem Alter verbundenen Beschwerden zu beschönigen. Oder zu verdrängen, dass wir alle zusammen nur Gäste sind auf dieser Erde und uns Welt und Sein nicht zu ewigem Besitztum übertragen werden können. Zum Thema des Älterwerdens gibt es aber auch viele zynische Gedanken und es gibt ebenso unfaire Äusserungen. Es gibt aber auch die Seite, die vom Alter ein so kitschig schönes Bild malen will, die es nicht geben kann.

Es ist zwar erstrebenswert, dass die Senioren eine möglichst hohe AHV bekommen und so niedrige Steuern wie möglich bezahlen müssen. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir bei den älteren Menschen wichtigere Schulden haben als uns 'nur' für diese materielle Komponente einzusetzen, nämlich mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass unsere älteren Menschen ein glückliches und erfülltes Leben haben. Darum ist es nicht damit abgetan, dass wir für Brot, Unterkunft und wenn nötig eine gute Pflege sorgen, sondern dass wir unseren älteren Menschen vor allem auch zeigen, dass wir sie noch brauchen.

Es ist eine Zeiterscheinung, dass fast jede Gruppierung fein säuberlich auslotet, wie ein möglichst grosser Nutzen für diese Gruppe von Menschen erzielt werden kann und wer per Saldo mehr zu bringen imstande ist als er oder sie Kosten verursacht. Der viel zitierte Generationenvertrag darf aber nicht nur auf dem Ausgleich materieller Werte beruhen, sondern muss ein aus Überzeugung abgeschlossener Vertrag sein, mit dem Ziel, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung zu fördern und dadurch einander beizustehen und einander etwas Licht und Wärme in einem nicht immer einfachen Leben zu geben.

Geschätzte Damen und Herren

An der heutigen ausserordentlichen Bürgerversammlung geht es nicht um Licht und Wärme für ältere Menschen und wir behandeln keine Sozialvorlage. Es geht grundsätzlich auch nicht darum, wie das zur Diskussion stehende Grundstück erschlossen werden soll; denn dafür ist das Teilstrassenplan-Verfahren zuständig.

Es geht aber darum, ob wir bereit sind, das hehre Ziel der Genossenschaft Alterswohnungen mitzutragen, dass unseren betagten Menschen genügend altersgerechte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Altersgerecht heisst, dass bei

altersgerechten Wohnungen mit baulichen Massnahmen das wettzumachen versucht wird, was der älter gewordene und nicht mehr ganz gelenkige Körper nicht mehr so gut kann."

Begrüssung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Erich Jud alle Anwesenden herzlich zur heutigen ausserordentlichen Bürgerversammlung.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Erich Jud fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen wurde und die Unterlagen mit der Jahresrechnung ebenso rechtzeitig zugestellt wurden;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Gutachten mit Antrag

- a) Zur Änderung der Zweckbestimmung von 300'000 Franken aus dem Sondervermögen Alters- und Pflegeheim Eichen
- b) Krediterteilung für die Erschliessung der Parzelle Nr. 266
- c) Verkauf der erschlossenen Parzelle Nr. 266 für 700'000 Franken. Der Verkaufserlös soll als Darlehen der Genossenschaft Alterswohnungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende fährt fort:

"In aller Kürze erlaube ich mir, zu folgenden Punkten ein paar Worte zu sagen:

Die Alterspolitik des Gemeinderates

Dann ein paar Worte zur Vorlage, über die wir heute zu befinden haben

Drittes erläutere ich Ihnen einen Änderungsvorschlag des Gemeinderates zuhanden der heutigen Versammlung

Zur Alterspolitik des Gemeinderates

Die Anzahl betagter Menschen nimmt in den nächsten Jahren markant zu. Weil aber künftig verschiedenere Wohnformen als bisher ihre Bedeutung haben werden, und weil das Alter für einen Heim-Eintritt in den letzten Jahren ständig stieg, benötigt Schänis in Zukunft höchstens 50 Plätze in einem Alters- und Pflegeheim. Mit einer Leistungsvereinbarung mit der Kurt di Gallo AG ist gewährleistet, dass künftig im Kreuzstift genügend Heimplätze für die betagten Schännerinnen und Schänner vorhanden sind. Zwei Heime zu führen (Eichen und Kreuzstift) wäre in der Zukunft nicht möglich gewesen, denn mittlerweile verfügen auch die Nachbarkantone Glarus und Schwyz über genügend Altersheimplätze.

Das Wohnen in einer Alterswohnung ist sehr beliebt. Darum besteht für die von der Genossenschaft Alterswohnungen erstellten Wohnungen eine rege Nachfrage, sodass eine Warteliste besteht. Die Genossenschaft wie auch der Gemeinderat sind bestrebt, allen betagten Menschen, die sich für das Wohnen in einer Alterswohnung entscheiden, eine solche zu vernünftigen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Spitex und Kreuzstift werden in diesen Wohnungen die Dienstleistungen und die Pflegeleistungen anbieten, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht werden.

Für den Gemeinderat stellte sich sodann die Frage der Nutzung der Liegenschaft Eichen nach erfolgter Integration dieses Heimes ins Kreuzstift. Da er überzeugt davon ist, dass die alternative Wohnform des betreuten Wohnens an Bedeutung gewinnen wird, will er prüfen, ob das Haus I (neuester Teil) für die Wohnform des betreuten Wohnens umfunktioniert werden soll.

Zusammenfassend dürfen wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen:

- a) In Schänis gibt es also auch in Zukunft genügend Heimplätze.
- b) Mit dem Bau zusätzlicher Alterswohnungen wird für ein genügendes Angebot für diese Wohnform gesorgt.
- c) Mit der Umnutzung des Heimes Eichen soll künftig auch das betreute Wohnen möglich werden. Was das betreute Wohnen betrifft, will der Gemeinderat nichts überstürzen, denn er will vermeiden, dass die Pensionäre im Eichen durch Planungen verunsichert werden, die nicht zwingend jetzt notwendig sind.

Zur Vorlage des Gemeinderates

Wir haben heute grundsätzlich über vier Punkte zu befinden, die aber miteinander zu einer Vorlage verknüpft sind: Sondervermögen für den Betrieb Altersheim Eichen soll teilweise aufgelöst werden. Mit den aufgelösten, oder mit anderen Worten, dem Sondervermögen entnommenen Mitteln soll die Parzelle Nr. 266 erschlossen werden. Schliesslich beinhaltet der Antrag des Gemeinderates die Zustimmung zum Verkauf der erschlossenen Parzelle an die Genossenschaft Alterswohnungen. Der Verkaufserlös von 700'000 Franken soll der Genossenschaft Alterswohnungen als Darlehen (im 4. Rang) zur Verfügung gestellt werden.

Zum Änderungsantrag des Gemeinderates

Nach der Zustellung des Gutachtens an die Bürgerschaft, hat sich herausgestellt, dass insbesondere die Erschliessung mit elektrischer Energie viel kostenintensiver ist als vom Ingenieurbüro ursprünglich angenommen. Dies nicht zuletzt als Folge von Art. 2 des Reglements über die Versorgung mit elektrischer Energie: 'Das KEVU (das konzessionierte Energieversorgungsunternehmen) erstellt und unterhält die Anschlussleitung. Es bestimmt die Leitungsführung und den Ort der Übergabestelle aufgrund der technischen und örtlichen Gegebenheiten. Es ist Eigentümer der Leitung. Der Grundeigentümer trägt die Erschliessungskosten.'

Wenn man genau weiss, dass die Kosten höher ausfallen werden als ursprünglich angenommen, so die klare Entscheidung des Gemeinderates, muss dies der Bürgerschaft, zum Zeitpunkt wenn sie darüber zu befinden hat, glasklar kommuniziert werden. Darum teile ich Ihnen mit, dass die voraussichtlichen Kosten nicht 300'000, sondern 345'000 Franken betragen werden. Und der Gemeinderat einen entsprechenden Änderungsantrag stellt.

GPk und Amt für Gemeinden hat der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

Wenn ein Kredit von 345'000 Franken gesprochen wird, heisst dies nicht, dass der Gemeinderat nicht das Menschenmögliche unternimmt, um möglichst unter der Kreditlimite abzuschliessen."

Nach diesen Erläuterungen nennt Gemeindepräsident Erich Jud das weitere Vorgehen:

1. Allgemeine Diskussion zum Geschäft
2. Änderungsantrag des Gemeinderates – Diskussion darüber
3. Abstimmen über den Änderungsantrag
4. Schlussabstimmung

Er eröffnet die allgemeine Diskussion zum Geschäft:

Peter Bregg-Gallati, Chastli 28, bedankt sich als Präsident der Genossenschaft Alterswohnungen dafür, dass die Gemeinde der Genossenschaft die Möglichkeit gebe, das Land im Vorheime zu kaufen und darauf einen Block mit 13 Alterswohnungen zu bauen. Erstes Ziel der Genossenschaft Alterswohnungen sei es, der Schänner Bevölkerung Wohnungen anzubieten, die den Anforderungen an das Wohnen im Alter gerecht werden. Dazu müsse beispielsweise das gesamte Gebäude rollstuhlgängig sein. Ebenso gehörten breite Gänge, Treppenhäuser mit Geländer, eine automatische Eingangstüre, behindertengerechte Badezimmer, elektrische Jalousien und vieles mehr dazu. Zweites Ziel sei es, diese Wohnungen zu einem normalen Wohnungszins, aber inklusive altersgerechte Sondereinrichtungen anzubieten. Die altersgerechten Einrichtungen seien durch die Genossenschaft zu finanzieren. Die Genossenschaft versuche, diese Finanzierung durch eine möglichst günstige Bau-

weise, den Verzicht auf Gewinnauszahlungen sowie durch günstiges Kapital zu erreichen. Von den 4,5 Mio. Franken finanziere die Genossenschaft 2,8 Mio. über die Bank und ca. 700'000 Franken mit Genossenschaftskapital. Momentan verfüge die Genossenschaft Alterswohnungen über 125 Genossenschaftsanteile à 5'000 Franken und freue sich, wenn sie neue Genossenschafterinnen und Genossenschafter in ihren Reihen begrüßen dürfe.

Die Ortsgemeinde Schänis habe der Genossenschaft Alterswohnungen letzte Woche das Angebot gemacht, ihr 500'000 Franken zu einem günstigen Zins zur Verfügung zu stellen; dies verbunden mit der Bedingung, eine Holzschnitzelheizung einzubauen und die Holzschnitzel bei der Ortsgemeinde zu beziehen. Der Vorstand der Genossenschaft Alterswohnungen erachte dies als sehr interessantes Angebot und sei gerne bereit, diese gegenseitige Vereinbarung abzuschliessen. Er danke dem Ortsverwaltungsrat Schänis und den Ortsbürgern für diese Zusammenarbeit herzlich.

Die Politische Gemeinde Schänis beantrage der heutigen ausserordentlichen Bürgerversammlung, der Genossenschaft Alterswohnungen das Grundstück "Vorheime" für 700'000 Franken zu verkaufen und stelle diesen Betrag während fünf Jahren zur selben Verzinsung wie das Genossenschaftskapital zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag leiste die Versammlung einen Beitrag zur Verbesserung des Wohnungsangebotes für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Namen der Genossenschaft Alterswohnungen Schänis und deren künftigen Mieterinnen und Mietern dankt der Votant der Stimmbürgerschaft herzlich für die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Monika Schüpfer-Halter, Rüti Rufi 2, erkundigt sich danach, ob sich die ebenfalls von der Erschliessung profitierende Sebastian Steiner GmbH an den Kosten beteilige und ob dieses Geld wieder in das Sondervermögen fliesse.

Gemeindepräsident Erich Jud erklärt, dass die aus dem Sondervermögen entnommenen Mittel in die allgemeine Rechnung fliessen würden, was ebenso für aus dem Verkaufserlös stammende Mittel gelte. Eine vor rund einem Jahr durchgeführte Revision durch das Amt für Gemeinden habe ergeben, dass nicht mehr zwingend benötigtes Sondervermögen zugunsten des allgemeinen Haushaltes aufzulösen sei. Bei der Revisionsbesprechung sei aber betreffend dem Sondervermögen Alters- und Pflegeheim Eichen klar kommuniziert worden, man wolle damit einerseits den Bau von Alterswohnungen unterstützen und andererseits einen allfälligen Umbau des Eichens für betreutes Wohnen finanzieren.

Im übrigen sei es tatsächlich so, dass insbesondere das geplante Trottoir auch der Sebastian Steiner GmbH einen Nutzen bringe. Bei der Fuchswinkelstrasse handle es sich um eine Gemeindestrasse erster Klasse. Eine Gemeindestrasse erster Klasse diene nicht primär der Erschliessung, sondern dem Durchgangsverkehr. Darum sei der Beteiligungssatz geringer. Gemäss umfangreichen rechtlichen Abklärungen habe man festgelegt, dass der Landanteil für die Erschliessungsstrasse zu den geplanten Alterswohnungen von der Sebastian Steiner GmbH nicht erworben, sondern einbezogen werde. Dies gelte ebenso für das für den Bau des Trottoirs benötigte Land.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, sei mit Punkt c des Antrages selbstverständlich einverstanden, habe aber Einwände gegen die Entnahme von 300'000 Franken aus dem Sondervermögen Alters- und Pflegeheim Eichen.

Gemeindepräsident Erich Jud erläutert, dass das Geld für die Erschliessung dem Sondervermögen entnommen werde. Rein theoretisch bestünde auch die Möglichkeit, Sondervermögen in der Grössenordnung von 950'000 Franken aufzulösen und dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Dadurch könnte man kurzfristig die Steuern senken. Es gelte aber einen vernünftigen Kompromiss zu finden, der sich nicht zuletzt darum rechtfertige, als dass früher Mittel aus dem allgemeinen Haushalt im Umfang von 1,3 Mio. Franken zugunsten des damaligen Alters- und Pflegeheims Eichen verwendet worden seien.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, bemerkt, dass er nie gegen Steuersenkungen sei. Er wolle aber nun zur Sache kommen. Die 300'000 Franken aus dem Sondervermögen stammten von den ehemaligen Insassen im Alters- und Pflegeheim Eichen, welches gut geführt gewesen und wo gutes Geld verdient worden sei. Dieses Geld sei zu schade, um es für ein Trottoir zu verwenden. Das Geld müsse vollumfänglich wieder den alten Leuten zugutekommen. Um auf ein Trottoir verzichten, aber die Fussgängersicherheit für ältere Leute trotzdem sicherstellen zu können, schlägt der Votant vor, die Fuchswinkelstrasse für den allgemeinen Verkehr zu sperren und mit "Zubringerdienst gestattet" sowie "Tempo 30" auszuschildern. Zudem könne damit die Wohnqualität erhöht werden. Betreffend Kapital habe er zudem nachgefragt und dabei erfahren, dass viele Alterswohnungen bauende Genossenschaften vom Verband für Wohnungswesen unterstützt würden. Dieser biete ebenfalls günstiges Kapital an. Für das vorliegende Projekt könnten gemäss seinen Berechnungen rund 400'000 Franken zu einem günstigen Zinssatz beantragt werden.

Im übrigen sei das Altersheim Eichen "eine alte Geschichte". Man habe einmal ein neues Heim bauen wollen, dies hätten aber Gemeinderat und Bürgerschaft verpasst. Heute habe man mit dem Kreuzstift und den Alterswohnungen eine gute Lösung an einem idealen Standort. Die Erweiterungen der Alterswohnungen taxiert der Sprechende als "super". Als unsozial bezeichnet er aber die geplante Entnahme aus dem Sondervermögen. Für das Projekt "betreutes Wohnen" stünden dann nur noch etwas 600'000 Franken zur Verfügung. Dies sei insbesondere auch darum schade, weil zum betreuten Wohnen mehr Personen den Zugang finden könnten, bei den Alterswohnungen hätten immer die Mitglieder der Genossenschaft den Vortritt.

Oskar Gmür-Steiner stellt den Antrag, es sei über die Punkte a, b und c der Vorlage separat abzustimmen.

Gemeindepräsident Erich Jud orientiert die Versammlung darüber, dass dies gemäss Abklärungen beim Amt für Gemeinden nicht möglich sei. Infolge direktem Zusammenhang zwischen den einzelnen Punkten sei über die Vorlage als Ganzes abzustimmen. Er könne diesen Antrag daher nicht entgegennehmen. Im übrigen bestehe in Bezug auf die Äusserungen Oskar Gmürs ein Erklärungsbedarf:

- Es gelte, stets einen Kompromiss zwischen Steuersenkung und Investitionen zu finden.
- Im Gegensatz zu einem Gefängnis, spreche man bei einem Altersheim nicht von Insassen, sondern von Pensionären.
- Die Klassierung einer Gemeindestrasse setze man mittels Teilstrassenplan fest. Selbstverständlich habe der Gemeinderat über viele Jahr verschiedenste Abklärungen getroffen, inwieweit der Verkehr über die Fuchswinkelstrasse zu führen sei oder nicht. Bei der heutigen Regelung handle es sich um einen vernünftigen Kompromiss, welche die Verkehrslast im Dorfzentrum möglichst gerecht verteile.
- Für das Projekt "betreutes Wohnen" oder andere Projekte stünden nicht wie vom Votanten ausgeführt lediglich noch 600'000 Franken zur Verfügung, sondern insgesamt 1,5 Mio. Franken. Die Gemeinde verfüge über zwei Sondervermögen. Die geplante Entnahme sei also absolut verantwortbar.
- Betreffend Kapital werde heute über ein Darlehen von 700'000 Franken abgestimmt. Selbstverständlich stehe es der Genossenschaft Alterswohnungen frei, anderweitig Geld zu beziehen. Dies sei aber Sache der Genossenschaft und nicht der Bürgerversammlung.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, entschuldigt sich für die Bezeichnung "Insassen". Es schmerze ihn vom sozialen Standpunkt aus gesehen, wenn im Alters- und Pflegeheim Eichen verdientes Geld für Trottoirs eingesetzt werde. Er wirft die Frage auf, ob wirklich alle Möglichkeiten geprüft worden seien. Wenn man die Vorlage nicht teilen könne, so müsse er einen Gegenantrag stellen.

Gemeindepräsident Erich Jud führt aus, Oskar Gmür könne durchaus einen Gegen- resp. Änderungsantrag stellen. Aber der gemeinderätliche Antrag könne nicht geteilt werden. Er bittet Oskar Gmür, seinen Antrag genau zu formulieren und diesen schriftlich abzugeben (Art. 53 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2).

Peter Böni-Schneebeli, C. Schwitter-Strasse 12, verweist auf die Überlegungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), wonach diese geprüft habe, ob die Teilauflösung des Sondervermögens sinnvoll sei. Die GPK sei zur Überzeugung gekommen, es sei vertretbar. Das Geld sei durch Pensionstaxen älterer Leute geäufnet worden. Die geplante Erschliessung sei wegen dem geplanten Trottoir etwas teurer; dieses komme auch wieder den älteren Mitmenschen zugute. Aus dieser Überlegung heraus und insbesondere auch in Kenntnis der Aussage des Kantons, wonach nicht mehr benötigtes Sondervermögen primär aufzulösen und dem allgemeinen Gemeindehaushalt zuzuführen sei, mache die vorgesehene Teilauflösung des Sondervermögens Sinn und werde von der GPK unterstützt.

Gemeindepräsident Erich Jud richtet sich an Oskar Gmür und erkundigt sich, ob denn sein Antrag in etwa lauten würde "für die Erschliessung wird ein Kredit von

345'000 Franken gewährt, jedoch zulasten des allgemeinen Haushaltes und nicht zulasten des Sondervermögens."

Der Vorsitzende erkundigt sich nochmals bei Oskar Gmür, ob er einen Antrag stellen wolle.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, erkundigt sich danach, ob das Projekt "Trottoir Fuchswinkelstrasse" dem fakultativen Referendum unterstellt werde.

Gemeindepräsident Erich Jud orientiert darüber, dass das Projekt nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, sondern in Form eines Teilstrassenplanes öffentlich aufgelegt werde. Gegen diesen Teilstrassenplan könne Einsprache erhoben werden.

Des weiteren möchte der Vorsitzende die Aussage, wonach das Geld für das Trottoir von den älteren Mitmenschen stamme, nochmals relativieren. Da man früher einmal 1,3 Mio. Franken aus dem allgemeinen Haushalt zugunsten des Alters- und Pflegeheimes Eichen transferiert habe, dürfe keinesfalls die Auffassung vorherrschen, man habe die alten Mitmenschen abgezockt und baue heute aus ihrem Geld Trottoirs. So sei es keineswegs. In Tat und Wahrheit seien diese 1,3 Mio. Franken von den Steuerzahlern finanziert worden.

Die Ausführungsvariante des Trottoirs werde in einem Teilstrassenplan im Detail festgehalten. Die vorliegende Grobplanung diene der Kostenberechnung, sei aber mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei mehrmals vorbesprochen worden.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, teilt mit, dass er auf eine Antragstellung verzichte.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen; der Vorsitzende schliesst die allgemeine Diskussion zum Geschäft und stellt der ausserordentlichen Bürgerversammlung im Namen des Gemeinderates folgenden

Ä n d e r u n g s a n t r a g

Das Sondervermögen "Betrieb Alters- und Pflegeheim Eichen" ist im Umfang von 345'000 Franken aufzulösen. Die aufgelösten Mittel sind für die Finanzierung der Erschliessung der Liegenschaft Nr. 266 zu verwenden, auf welcher die Genossenschaft Alterswohnungen weitere Alterswohnungen erstellen will. Für die Erschliessung der gemeindeeigenen Liegenschaft Nr. 266 wird ein Kredit von 345'000 Franken gesprochen.

Die Diskussion zum Änderungsantrag wird nicht verlangt. Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag, welcher seitens des Versammlungsleiters nochmals vorgelesen wird.

Dem Änderungsantrag wird mit zwei Gegenstimmen entsprochen.

Gemeindepräsident Erich Jud bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für den Vertrauensbeweis und formuliert den Antrag für die Schlussabstimmung:

A n t r a g

Das Sondervermögen "Betrieb Alters- und Pflegeheim Eichen" ist im Umfang von 345'000 Franken aufzulösen.

Die aufgelösten Mittel sind für die Finanzierung der Erschliessung der Liegenschaft Nr. 266 zu verwenden, auf welcher die Genossenschaft Alterswohnungen weitere Alterswohnungen erstellen will. Für die Erschliessung der gemeindeeigenen Liegenschaft Nr. 266 wird ein Kredit von 345'000 Franken gesprochen.

Weiter ist der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, die erschlossene Parzelle Nr. 266 der Genossenschaft Alterswohnungen gemäss Gutachten für 700'000 Franken zu verkaufen. Der Verkaufserlös von 700'000 Franken soll als Darlehen im Sinne des Gutachtens der Genossenschaft Alterswohnungen zur Verfügung gestellt werden.

In der Schlussabstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag ohne Gegenstimme entsprochen.

Gemeindepräsident Erich Jud bedankt sich im Namen der älteren Menschen, zu denen er auch bald gehöre, für die Zustimmung. Einmal mehr habe sich Schänis als aufgeschlossene Gemeinde präsentiert.

2. Allgemeine Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Erich Jud schliesst die heutige ausserordentliche Bürgerversammlung mit einem kurzen Gedicht von Johann Wolfgang von Goethe:

Das Alter ist ein höflicher Mann:

Einmal übers andre klopft er an,

Aber nun sagt niemand Herein:

*Und vor der Tür will er nicht sein,
Da klinkt er auf, tritt ein so schnell,
Und nun heißt's, er sei ein grober Gesell.*

Abschliessend bedankt er sich bei den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern für ihr Interesse und wünscht ihnen eine besinnliche Zeit, frohe Weihnachten und später alles erdenklich Gute im neuen Jahr.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Erich Jud, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Die Stimmenzähler:

.....
Alexandra Büsser

.....
Joseph Tremp

.....
Annika Schürch

.....
Emil Schwitter

In Anwendung von Art. 65 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 17. Dezember bis 24. Dezember 2007 öffentlich aufgelegt.